



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Nicht für die Presse.

Bern, den 15. Januar 1953.

A n d e n B u n d e s r a t .

Bericht zur holländischen Kritik
 an der Flüchtlingspolitik der
 schweizerischen Behörden während
 des Krieges.

Auf Veranlassung des holländischen Aussenministers Van Kleffens wurde seinerzeit eine Kommission eingesetzt, die eine Untersuchung durchführen sollte über die den holländischen Flüchtlingen während des letzten Weltkrieges gewährte Fürsorge und das Verhalten der holländischen Vertretungen in aller Welt. Der Kommission gehörten Persönlichkeiten an, die während des Krieges in der Widerstandsbewegung eine wichtige Rolle gespielt hatten. Nach deren Präsident wurde sie die Kommission Cleveringa genannt. Teile des Berichtes dieser Kommission wurden im September 1948 veröffentlicht. Darin wurde auf Grund von Aussagen einiger holländischer Zeugen das Verhalten der schweizerischen Behörden gegenüber den holländischen Flüchtlingen kritisiert, wobei allerdings auch das Positive, das geleistet worden ist, zum Ausdruck kam.

Neben dieser Kommission war eine vom holländischen Parlament gewählte Untersuchungskommission tätig, deren Aufgaben aber bedeutend weiter gesteckt sind. Sie hat eine Untersuchung durchzuführen über die Politik der Regierung während der Kriegsjahre und über die Ergebnisse dem Parlament zu berichten. Ende September dieses Jahres wurde der 6. Band dieses Berichtes veröffentlicht, der sich u.a. mit dem Verhalten des holländischen Gesandtschaftspersonals in der Schweiz während des Krieges und über die Aufnahme, die die Flüchtlinge in der Schweiz gefunden haben, ausspricht. Am 17. September bereits hatte der Präsident der parlamentarischen Untersuchungskommission einer Reihe von Journalisten diesen Bericht übergeben und kurz den Inhalt skizziert. Bis zum 27. September bestand Publikationssperre.

Der Redaktor der niederländischen Presseagentur hatte einen 23 Seiten langen Auszug vorbereitet, der an sämtliche Zeitungen verschickt worden ist. Dieser Auszug soll nach den Angaben unserer Gesandtschaft im Haag 2 1/2 Seiten umfassen, die sich auf die Schweiz beziehen, und im grossen und ganzen mit einer gewissen Objektivität geschrieben sein. Gestützt auf diesen Text soll der Redaktor des Tagesbulletins der A.N.P. und dessen Mitarbeiterin Fräulein Jacobs, Israelitin, eine Mitteilung von einer halben Seite mit sensationellem Anstrich redigiert haben, worin



- 2 -

das Gewicht auf den Dank an Schweden und die Kritik gegenüber der Schweiz gelegt wird. Der eigentliche Gegenstand des umfangreichen Berichtes der parlamentarischen Untersuchungskommission, nämlich die Tätigkeit der diplomatischen Vertretungen der holländischen Regierung, wird darin mit Stillschweigen übergangen. Diese Pressemeldung hat dann überall Verbreitung gefunden und wurde in den meisten schweizerischen Zeitungen wiedergegeben.

Die Gesandtschaft im Haag hat sich den Band, der u.a. über das Verhalten der schweizerischen Behörden gegenüber den niederländischen Flüchtlingen während des Krieges Auskunft gibt, beschafft und einen Auszug in deutscher Sprache erstellt. Daraus geht hervor, dass die parlamentarische Untersuchungskommission ebenfalls eine Reihe von Zeugen angehört hat, zumeist die gleichen wie die Kommission Cleveringa, so vor allem die damaligen Vertreter der Holländischen Gesandtschaft, ferner Dr. Visser't Hooft, den Generalsekretär des Weltkirchenrates, und eine Reihe von Flüchtlingen, die sich während des Krieges in der Schweiz aufgehalten haben. Die Befragten bemühten sich zum Teil objektiv zu bleiben und anerkennen die Schwierigkeiten, die sich der Schweiz bei der Lösung des Flüchtlingsproblems gestellt haben; andere wieder betonten nur das Negative. So musste sich aus den Verhören für die Untersuchungskommission ein ziemlich einseitiges Bild ergeben, das den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird, auch wenn viel Einzelheiten, die erwähnt werden, den Tatsachen entsprechen. Da der Bericht darüber Auskunft geben sollte, ob sich die holländischen Vertreter in der Schweiz während des Krieges ihrer Aufgabe gewachsen zeigten, liegt es nahe, dass diese vor allem die Schwierigkeiten betonten, die sie bei den schweizerischen Behörden gefunden haben, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Eine objektive Würdigung der Behandlung der holländischen Flüchtlinge während des Krieges in der Schweiz kann sich aus einer solchen einseitigen Untersuchung selbstverständlich nicht ergeben.

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat einen ausführlichen Bericht über die Flüchtlingspolitik während der Kriegsjahre ausgearbeitet und ihn seinerzeit dem Bundesrat vorgelegt. Der Bundesrat hat den Bericht, nachdem er von den einzelnen Departementen geprüft worden war, in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1951 genehmigt. Wir gestatten uns, auf diesen Bericht zu verweisen, der die Entwicklung des Flüchtlingszustroms und die Grundlagen der Asylpolitik während des Krieges übersichtlich darstellt. Wir legen ein Exemplar bei.

Was dort über die Flüchtlinge im allgemeinen und die Beweggründe, die den Bundesrat und das Departement zu seiner Politik veranlasst haben, gesagt wurde, gilt in gleicher Weise auch für die holländischen Flüchtlinge. Doch wurden gerade die holländischen Flüchtlinge in jeder Beziehung gegenüber andern Flüchtlingen bevorzugt behandelt, wenn es auch nicht möglich war, sie einer völlig anderen Regelung zu unterstellen als alle andern Flüchtlinge. Dass nun ausgerechnet von holländischer Seite an unserer Flüchtlingspolitik derart scharfe Kritik geübt wird, ist umso eigenartiger.

- 3 -

Die Schweiz hat während des Krieges 2400 holländische Flüchtlinge aufgenommen. Einzelne wenige von ihnen konnten noch während des Krieges weiterreisen, der Grossteil kehrte jedoch erst nach Kriegsende in die Heimat zurück. Während der gleichen Zeitdauer wurden 247 Holländer zurückgewiesen und zwar fast ausschliesslich in den Jahren 1942 und 1943.

Die ersten Holländer, die in die Schweiz kamen, wurden vorerst unter militärischer Kontrolle frei untergebracht, wobei die Gesandtschaft für sie aufkam. Es waren zumeist jüngere Offiziere, jedenfalls Militärpersonen, die nach einigen Monaten Aufenthalt auf zum Teil abenteuerlichem Weg ihre Weiterreise nach England antraten. Diesen Weiterreisen wurde nie das geringste in den Weg gelegt. Dagegen mussten ab Frühjahr 1943 Neueinreisende in eine Art Quarantäne versetzt werden, weil der holländische Militärattaché mit diesen Leuten Nachrichtendienst betrieb, was unsere Neutralitätspolitische Stellung gefährdete. Die Holländische Gesandtschaft wurde auf das unstatthafte Vorgehen des Militärattachés nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Es zeigte sich sodann, dass die Untätigkeit dieser meist jungen Holländer in den grösseren Städten der Westschweiz nicht von Gutem war. Im Einvernehmen mit der Gesandtschaft wurden sie gleich wie andere Flüchtlinge in Arbeitslager aufgeboten. Im Lager Cossonay wurden die die Gesandtschaft insbesondere interessierenden Leute zusammengezogen. Die Ausstattung und der Betrieb in diesem Lager wurden in der Folge mehrfach mit Vertretern der Gesandtschaft besprochen, wobei die Ansprüche der Holländer oft recht weit gingen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass nicht immer in allen Punkten Einigkeit bestand. Die Vertreter der Gesandtschaft hielten die Unterkunft für zu einfach, während schweizerischerseits darauf hingewiesen wurde, dass unsere Truppen im Felde mit weit einfacheren Unterkunftsverhältnissen Vorlieb nehmen mussten. Auch stiess man sich schweizerischerseits am hohen Taschengeld, das die Gesandtschaft auszahlte und den Flüchtlingen erlaubte, während desurlaubes am Wochenende ein ziemlich ausschweifendes Leben in Lausanne zu führen.

Als dann auch vermehrt Frauen und ganze Familien in die Schweiz einreisten, ergab sich die Notwendigkeit, besondere Heime für solche holländische Familien zu schaffen. In Chamby, Clarens und Mont-Pèlerin wurden unter der Leitung der der Polizeiabteilung unterstellten Zentralleitung der Heime und Lager in guten Hotels solche Heime geschaffen. Die Holländische Gesandtschaft sicherte die Uebernahme der Kosten auf Grund eines Pensionspreises von Fr. 5.-- zu. Die tatsächlichen Kosten waren aber höher. Bekanntlich hat die Schweiz dann später auf die Einforderung dieser oder anderer Kosten gegenüber Holland grundsätzlich verzichtet. Auch in diesen Heimen herrschte besonders am Anfang ein Regime, das sich von dem anderer Flüchtlingsheime nicht unwesentlich unterschied. Von der Zentralleitung wurde allerdings eine möglichste Angleichung angestrebt, weil sich gegenüber andern Flüchtlingsgruppen Ungerechtigkeiten ergaben. Trotzdem wurden aber die holländischen Flüchtlinge auch in dieser Beziehung immer bevorzugt behandelt, nicht zuletzt

- 4 -

weil die Holländische Gesandtschaft die Kosten gutgesprochen hatte.

Dass da oder dort auch Ungeschicklichkeiten schweizerischerseits vorgekommen sind, und die Vertreter der Holländischen Gesandtschaft zu Recht das eine oder andere gerügt haben, soll nicht verschwiegen sein. Im grossen und ganzen aber bestand bei allen beteiligten schweizerischen Behörden das ehrliche Bestreben, gerade die holländischen Flüchtlinge unter den gegebenen Umständen möglichst gut und wohlwollend zu behandeln.

Aus den bereits erwähnten Zahlen geht hervor, dass tatsächlich eine Reihe von holländischen Flüchtlingen an der Grenze zurückgewiesen worden sind, wenn auch die Zahl im Vergleich zu den Aufgenommenen sehr gering ist. Solche Rückweisungen hatten allerdings auch Wirkungen über den Einzelfall hinaus, weil möglicherweise andere, die ebenfalls die Absicht hatten, nach der Schweiz zu flüchten, sich gar nicht auf den Weg machten. Andererseits waren unter den Zurückgebliebenen auch unerfreuliche Elemente, für die die Aufnahme nicht in Frage kam. Die Gründe, die zu den Rückweisungen geführt haben, sind ausführlich im Flüchtlingsbericht wiedergegeben, so dass in diesem Zusammenhang nicht mehr darauf zurückgekommen werden soll.

Mit der Holländischen Gesandtschaft ergaben sich wegen der Aufnahme der Flüchtlinge erstmals Schwierigkeiten im Frühjahr 1942, weil der holländische Gesandte auf Grund eines Telefons von der Grenze her in der Nacht einem schweizerischen Zollposten Instruktionen gab. Das Politische Departement hat damals den Gesandten auf das Unstatthafte seines Vorgehens aufmerksam gemacht.

Holländische Militärpersonen sind während der ganzen Dauer des Krieges aufgenommen worden, sofern sie sich irgendwie als solche zu erkennen gaben. Es ergaben sich in der Folge dann aber Schwierigkeiten, weil die Deutschen die holländischen Kriegsgefangenen anfänglich mit wenigen Ausnahmen aus der Gefangenschaft entlassen hatten, sie dann aber wiederum in Kriegsgefangenschaft zurückführen wollten. Die Gesandtschaft ersuchte, Militärpersonen, die sich der erneuten Gefangennahme entziehen wollten, aufzunehmen. Wir sicherten das zu und ergänzten am 26. Juli 1943 die damals geltenden Weisungen in der Weise, dass holländische Staatsangehörige, die glaubhaft machen können, dass sie im Mai 1940 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten und nachher entlassen worden waren, nach einer neuen deutschen Verordnung jedoch wieder in Kriegsgefangenschaft zurückzukehren gehabt hätten, gleich entwichenen Kriegsgefangenen aufzunehmen sind. Von dieser Weisung wurde der Gesandtschaft Kenntnis gegeben.

Am 3. August 1944 protestierte die Gesandtschaft im Auftrag ihrer Regierung in London in sehr unfreundlichem Tone gegen die Rückweisung von vier holländischen Unteroffizieren, die den deutschen Behörden übergeben worden sein sollen. Die Untersuchung ergab, dass es sich um vier Holländer handelte, die am 16. März 1943 durch Uebergabe an einen deutschen Beamten bei La Cure nach Frankreich zurückgewiesen worden waren. Diese Holländer hatten aber keine Andeutung gemacht, dass sie Militärpersonen seien und in Kriegs-

- 5 -

gefangenschaft hätten zurückkehren müssen; zudem waren sie sehr arrogant. Da sie dem Vorschlag des Postenchefs des Grenzwachtkorps, zwischen den Posten nach Frankreich zurückzukehren, nicht Folge leisten wollten, blieb damals nichts anderes übrig als die Uebergabe an die Deutschen. Die holländische Protestnote wurde vom Politischen Departement zurückgewiesen, unter Hinweis darauf, dass die Schweiz in keiner Weise verpflichtet sei, Flüchtlinge aufzunehmen, und dass diese Unteroffiziere im übrigen lange vor der schweizerischen Zusicherung eingereist seien, ganz abgesehen davon, dass der Grenzbeamte überhaupt nicht habe erkennen können, dass es sich um Militärpersonen handelte.

Diese Antwort veranlasste eine neue Note am 18. Sept. 1944, deren Inhalt und Form noch unangenehmer waren. Die Gesandtschaft bestritt den von den schweizerischen Behörden dargestellten Sachverhalt. Sie erklärte, dass sie die Angelegenheit sehr ernst nehme. Sie drohte u.a. eine Schadenersatzforderung an für die Nachteile, die den vier Flüchtlingen aus der Rückweisung erwachsen sind. In der Antwort vom 20. Januar 1945 begnügte sich das Politische Departement im Wesentlichen mit einer Bestätigung dessen, was bereits in der ersten Antwortnote mitgeteilt worden war. Die Angelegenheit hatte im übrigen von hier aus gesehen keine weiteren Folgen. Es muss angenommen werden, dass mit dem in den Zeitungen erwähnten Protest des damaligen holländischen Aussenministers von Kleffens dieser Tatbestand gemeint war. Von einem Ausspruch Van Kleffens, der nach der holländischen Pressemeldung gesagt haben soll, die schweizerischen Behörden möchten eingedenk sein, dass die Neutralität nicht nur Vorteile, sondern auch Pflichten verlange, ist weder in den Akten des Politischen Departements noch des Justiz- und Polizeidepartements etwas zu finden.

Es stellt sich die Frage, ob schweizerischerseits zum Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission, so wie er nun veröffentlicht ist, Stellung genommen werden soll. Es wäre denkbar, in geeigneter Form dazu Vorbehalte anzubringen mit dem Hinweis, dass es sich um eine ziemlich einseitige Darstellung handle. Das könnte durch entsprechende Schritte unserer Gesandtschaft bei den zuständigen holländischen Instanzen geschehen. Dann wäre allerdings eine Diskussion über Einzelheiten des Berichtes wohl nicht zu vermeiden. Auch müsste die Oeffentlichkeit orientiert werden; denn sonst hätten Schritte bei der holländischen Regierung nur sehr beschränkte Bedeutung. Es scheint uns aber kein Interesse zu bestehen, diese Fragen der Flüchtlingspolitik in der Oeffentlichkeit aufzuwerfen. Die Tatsache, dass Flüchtlinge an der Grenze haben zurückgewiesen werden müssen, bleibt bestehen. Auch wenn die Zahl der Holländer, die keine Aufnahme in der Schweiz gefunden haben, verhältnismässig gering ist, müsste doch mit Hinweisen gerechnet werden, dass eine grössere Zahl von Flüchtlingen anderer Nationalitäten oder Staatenlose zurückgewiesen worden seien. Das hätte eine Diskussion zur Folge, die wohl zu keinen positiven Ergebnissen für unser Land führen könnte. Wir kämen dann wohl auch nicht mehr darum herum, den Bericht über das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu

- 6 -

veröffentlichen. Nachdem der Bundesrat Ende des letzten Jahres gefunden hat, dass eine solche Veröffentlichung nicht zweckmässig erscheine, dürfte die holländische Kritik kaum Anlass geben, von der seinerzeit eingenommenen Haltung abzugehen. Es scheint uns nach wie vor kein Interesse zu bestehen, diese Fragen in der Öffentlichkeit aufzuwerfen.

Dagegen sollten im Sinne der Anregung unserer Gesandtschaft im Haag bei Gelegenheit der Generaldirektor und der Chefredaktor der offiziellen Presseagentur A.N.P. auf den bemühenden Eindruck hingewiesen werden, den die Veröffentlichung mit ihrer einseitigen und tendenziösen Darstellung in schweizerischen Kreisen erweckt habe. Die Schweiz hätte bei dem vielen Positiven, das sie für die holländischen Flüchtlinge getan habe, eine etwas gerechtere Beurteilung erwartet, als sie aus der Pressemitteilung hervorgegangen ist.

Abgesehen von diesem Schritte, mit dem die Gesandtschaft im Haag durch das Politische Departement zu beauftragen wäre, sollte der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben werden.

Das Politische Departement hat diesem Bericht und den nachstehenden Anträgen mit Schreiben vom 6. Januar 1953 zugestimmt (vgl. Beilage).

Wir gestatten uns deshalb, zu

b e a n t r a g e n :

1. Der Bundesrat möge in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis nehmen.
2. Das Politische Departement möge die Gesandtschaft im Haag beauftragen, bei Gelegenheit in geeigneter Form und im Sinne der Erwägungen die Leitung der Presseagentur auf den bedenklichen Eindruck hinweisen, den die Veröffentlichung vom 27. September 1952 in der Schweiz hervorgerufen hat.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Feldmann

Beilage erwähnt.